



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Polizei fedpol
Herr Philipp Bättig
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

Basel, 4. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2013

Anhörung zu den Anpassungen im Ausweisrecht

Sehr geehrter Herr Bättig

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Anhörung in obiger Sache und nehmen zu den vorgesehenen Änderungen gerne wie folgt Stellung:

1. Art. 14c Ausweisverordnung

Nachdem mit der Revision des Ausweisgesetzes entschieden wurde, weiterhin eine nicht biometrische Identitätskarte zuzulassen, erachten wir es als sinnvoll, hierfür ein modernes und effizientes Verfahren einzuführen. Wir begrüssen es daher, dass die bisher bei den Wohnsitzgemeinden verwendeten Papierformulare durch ein elektronisches Verfahren abgelöst werden sollen.

Dass der Bund gewisse Mindestanforderungen an die Betriebssysteme und an die von den Gemeinden zu beschaffende Hardware stellt, ist nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Nur so kann gewährleistet werden, dass das neue elektronische Antragsverfahren schweizweit reibungslos funktioniert.

2. Art. 14d Ausweisverordnung

Bei den kantonalen Erfassungszentren müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller bereits heute keine eigenen Fotos mehr mitbringen. Die Lichtbilder werden direkt mit den zur Verfügung stehenden Geräten erstellt.

Mit Einführung des elektronischen Antragsverfahrens bei den Gemeinden ist es nun diesen überlassen, ob sie weiterhin von den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgebrachte Fotografien akzeptieren und diese mittels Scanning in den NAVIG-Client einspeisen wollen oder ob sie die Fotos mit selbst zu beschaffenden Kameras selbst aufnehmen und dadurch direkt ins System eingeben. Unter Berücksichtigung der für die Gemeinden entstehenden Anschaffungskosten erachten wir es als angebracht, wenn es den Gemeinden überlassen wird, mit welcher Methode sie die Fotografien im System implementieren wollen. Dies auch im Hinblick darauf, dass die von den

Gemeinden gewählte Vorgehensweise weder die Produktionsbetriebe noch die kantonalen Passbüros tangiert. Diese erhalten die mit Fotos versehenen Anträge ohnehin elektronisch über das Informationssystem für Ausweisschriften (ISA).

Mit Blick auf den Datenschutz erachten wir es ebenfalls als richtig, wenn die von den Gemeinden im NAVIG-Client aufgenommenen Daten nach Ablauf einer bestimmten Frist im Client gelöscht werden und nur noch den Bundesbehörden und den kantonalen Passbüros im Hauptsystem ISA zur Verfügung stehen.

3. Art. 14e Ausweisverordnung

Um das Verfahren effizienter zu gestalten wäre es denkbar, die von den Gemeinden im NAVIG-Client aufgenommenen Daten – unter Auslassung der kantonalen Passbüros – direkt dem Produktionsbetrieb zu übermitteln. Voraussetzung dafür wäre jedoch die Gewährleistung der Datenqualität durch die Gemeinden selbst. Im Hinblick darauf, dass kleine Gemeinden mit wenigen Identitätskartenanträgen das Verfahren nur selten anwenden, ist eine Qualitätskontrolle durch die kantonalen Passbüros allerdings gerechtfertigt. Ausserdem ist es auch für den Produktionsbetrieb bzw. für die Bundesbehörden besser handhabbar, wenn nur sechszwanzig Ansprechpartner involviert sind. Mit der Qualitätskontrolle durch die kantonalen Passbüros ist auch sichergestellt, dass – insbesondere bei der Qualität der Fotos – schweizweit die gleichen Qualitätsstandards Anwendung finden.

4. Art. 4a Verordnung EJPD; Allianzname

Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die Verwendung des Allianznamens in Schweizer Reisepapieren durch eine EJPD-Verordnung abschliessend geregelt werden soll. Der Allianzname hat bei den kantonalen Passbüros immer wieder zu Fragen und Diskussionen mit der Kundschaft geführt. Eine abschliessende Regelung in einer eidgenössischen Verordnung bringt die erwünschte Klärung.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin